

Antragsteller:

EGF EnergieGesellschaft
Frankenberg mbH
Pferdemarkt 22
35066 Frankenberg (Eder)

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail-Adresse

Kunden-Nr.

Förderantrag Ladesäule für Elektroautos

Ich bitte den Förderbetrag auf das nachstehende Konto auszuzahlen

IBAN

BIC

Kontoinhaber (falls abweichend vom Antragsteller)

Kreditinstitut

Technische Angaben

Hersteller, Typenbezeichnung

Nennspannung in Volt

Voraussichtliche Inbetriebnahme

Max. Ladeleistung in kW

Ich versichere die Richtigkeit dieser Angaben und erkenne die Allgemeinen Förderbedingungen der EGF EnergieGesellschaft Frankenberg mbH an.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Ladesäule für Elektroautos

Der Trend zur Elektromobilität nimmt deutlich Fahrt auf. Die EGF engagiert sich mit der Förderung von Ladesäulen für den Einsatz und den Zuwachs von Elektrofahrzeugen und trägt somit zur Umsetzung und zum Ausbau der Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität in Frankenberg und der Region bei. In Verbindung mit der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien lässt sich durch Elektromobilität aktiv Klimaschutz durch CO₂-Vermeidung betreiben. Die EGF fördert die schadstoffarme und klimafreundliche Elektromobilität durch das Angebot von Strom aus 100 % erneuerbaren Energien, welcher aus zertifizierten Wasserkraftwerken gewonnen wird.

Förderbetrag

- **10 %** der Kosten (maximal **200 €**) bei Anschaffung und Installation der Ladesäule durch Fremdanbieter.
- **20 %** der Kosten (maximal **300 €**) bei Anschaffung und Installation der Ladesäule durch die EGF.

Allgemeine Förderbedingungen der EGF EnergieGesellschaft Frankenberg mbH

Die EGF EnergieGesellschaft Frankenberg mbH fördert in ihrem Netzgebiet die Anschaffung und Installation von neuen Ladesäulen für Elektroautos.

- Antragsberechtigt sind EGF-Kunden, die sich in einem ungekündigten Vertragsverhältnis mit der EGF EnergieGesellschaft Frankenberg mbH für die Stromversorgung befinden.
- Die Ausschüttung der Förderung erfolgt nach Prüfung des Antrages.
- Das Förderbudget ist begrenzt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht, die EGF EnergieGesellschaft Frankenberg mbH kann die Förderung ganz oder teilweise ablehnen.
- Dem Antrag ist eine Rechnungskopie über die Anschaffung der Ladesäule im Jahr 2018 beizufügen.
- Im Rechnungstext muss eindeutig beschrieben sein, welche Leistung der Antragsteller erhalten hat.
- Mit Inanspruchnahme eines Förderprogrammes beträgt die Bindefrist des Stromlieferungsvertrages drei Jahre. Sollte der Kunde innerhalb dieser Zeit aus dem Vertrag ausscheiden, ist der Förderbetrag anteilig in Höhe von 1/36 pro Monat bis zur drei-Jahresfrist an die EGF EnergieGesellschaft Frankenberg mbH zurückzuzahlen.
- Die Bindefrist beginnt ab dem Datum der Genehmigung des Förderantrages.
- Die Förderung der Ladesäule für Elektroautos kann pro Kunde einmalig in einem Zeitraum von drei Jahren in Anspruch genommen werden.
- Mit Unterschrift auf dem Förderantrag werden die Allgemeinen Förderbedingungen der EGF EnergieGesellschaft Frankenberg mbH anerkannt.
- **Förderzeitraum: 01.01.2018 bis 31.12.2018**
Letzter Termin für das Einreichen des Antrages (inkl. Rechnungskopie) ist der 31.12.2018. Entscheidend ist das Datum des Posteingangs bei der EGF EnergieGesellschaft Frankenberg mbH. Eine rückwirkende Förderung ist ausgeschlossen.